

2. FACHGESPRÄCH
AM 06.06.2018 IM SFBB

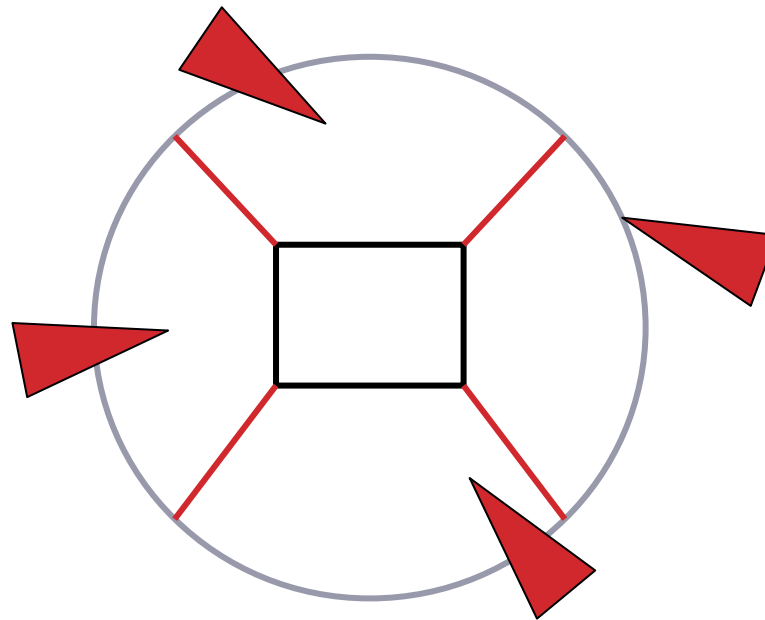


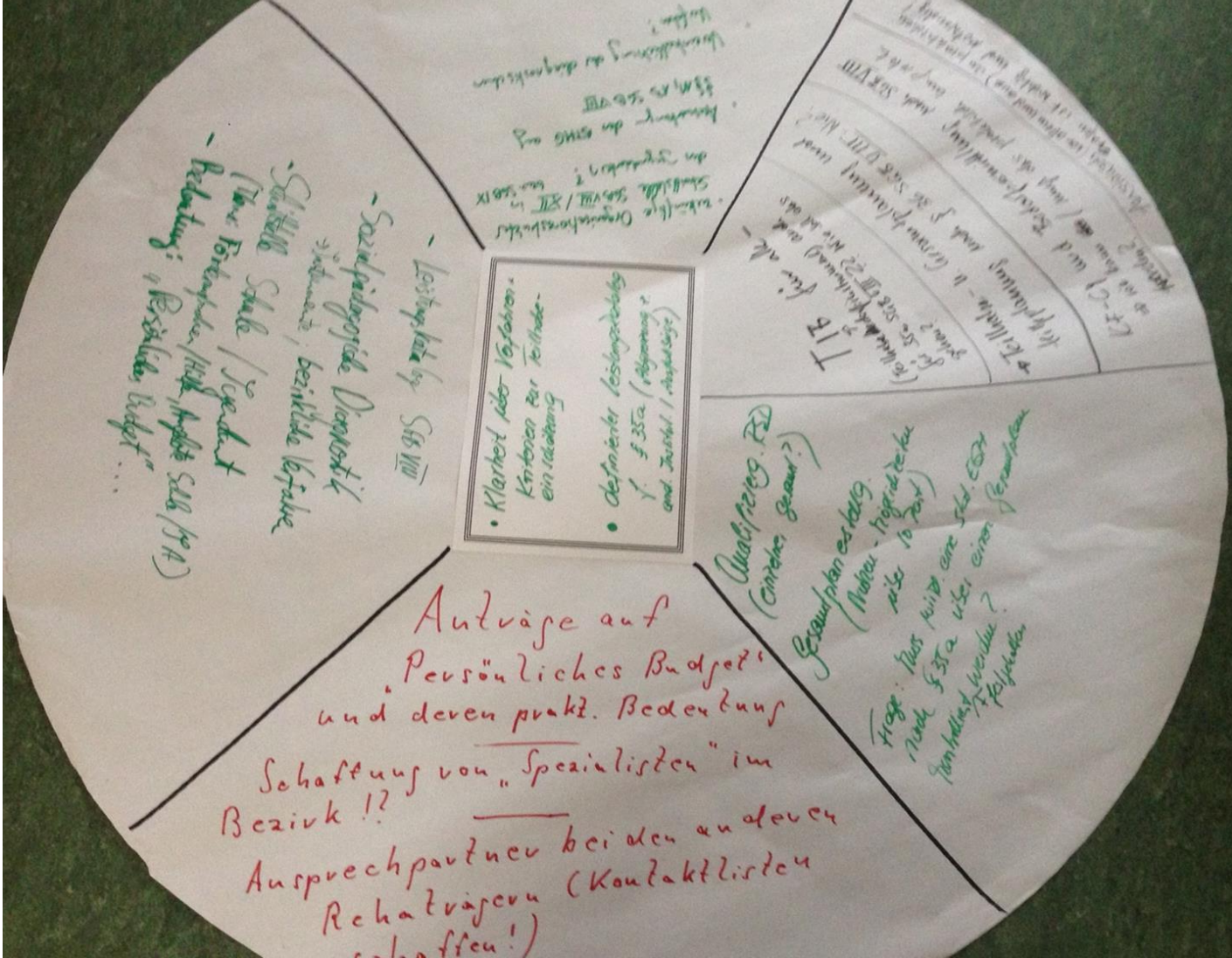
DAS BUNDESTEILHABEGESETZ
AUSWIRKUNGEN AUF DIE KINDER- UND JUGENDHILFE IN BERLIN
„EINGLIEDERUNGSHILFE NACH DEM § 35A SGB VIII“

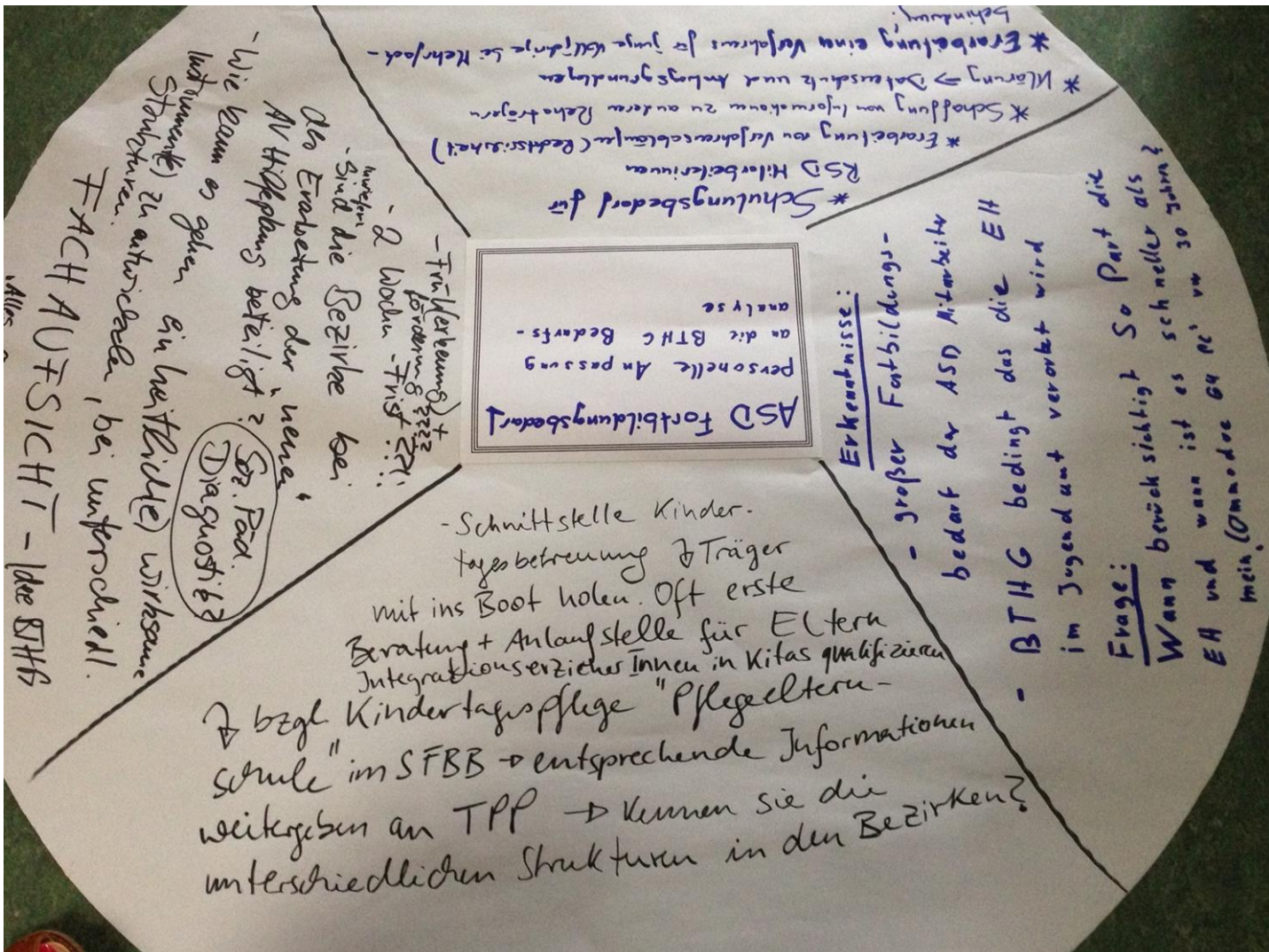
HERZLICH WILLKOMMEN / „HALLO“

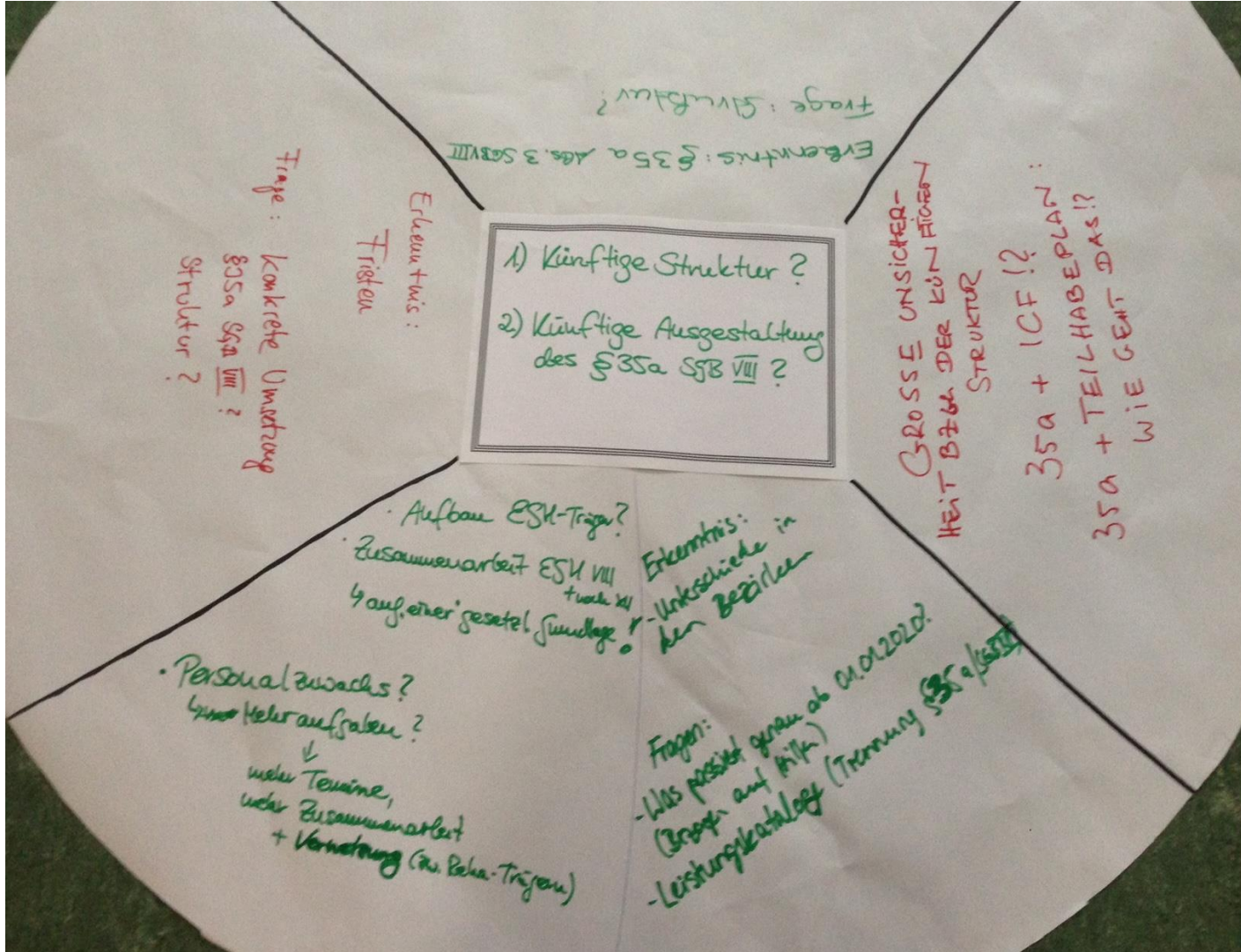


WELCHES SIND DIE WICHTIGSTEN ERKENNTNISSE UND DRINGENDSTEN FRAGEN, DIE SICH FÜR SIE PERSÖNLICH HEUTE ERGEBEN HABEN?

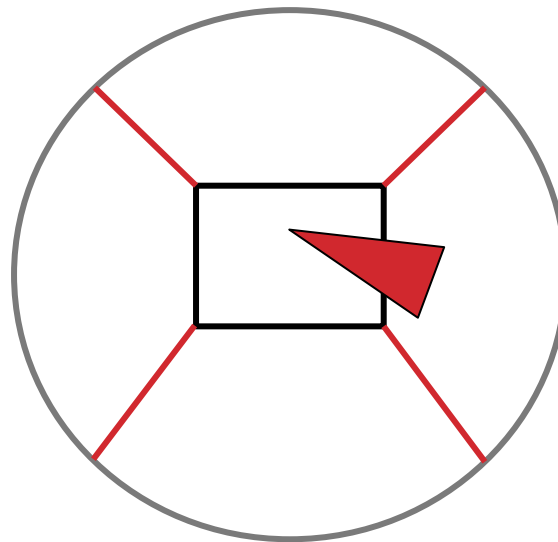








ÜBERLEGEN SIE BITTE GEMEINSAM:
WELCHES WÄREN DIE **ZWEI** FÜR SIE WICHTIGSTEN
THEMEN / FRAGESTELLUNGEN?



- Klarheit über Verfahren +
Kriterien zur Teilhabe-
einschätzung
- definierter Leistungs-katalog
v. § 35a (Abgrenzung z.
and. Institut. / Ausfall-Sorge)

Struktur + Fachaufsicht -
Schnell + klar definieren

Einheitliche Standards &
Verfahren festsetzen! Ein Faktor
verfahren für 144+ Schulungsbedarf
denken

Wie lässt sich die Zusammenarbeit der verschied-
denen Reha-Träger in der Praxis gut umsetzen,
koordinieren, § 14 SGB IX?

Kann alles bleiben wie es ist? Welche Strukturen
braucht das PTH, um seine Ziele umzu-
setzen. Wie viel Vereinfachung ist
möglich? Wieviel Variationen sind möglich?
Mit wieviel Personal?

1.) Künftige Struktur ?

2.) Künftige Ausgestaltung
des § 35a SGB VIII ?

ASD Fortbildungsbedarf ↓

Personelle Anpassung
an die BTHC Bedarfs-
analyse

Wer entscheidet über eine einheitl. Struktur
u. Arbeitsweise in den Bezirken und wie
kann dies umgesetzt werden?

Veränderung / Strukturänderungen bedarf
Personal - Es gibt keine Sozialarbeiter
es gibt keine Fallmanager -
Wer soll die Umsetzung gewährleisten?

Herzlichen Dank!